

Bildungsreise nach Israel und Palästina

22.-28. November 2023

Nach fast fünf Jahren Pause ist es endlich soweit – unsere Bildungsreise nach Israel und Palästina findet vom 22.-28. November 2023 statt. Unsere erste Reise 2018 hat bereits den Grundstein für einen Austausch gelegt und den wollen wir jetzt vertiefen!

Ganz im Zeichen der doppelten Solidarität kommen wir wieder in den Austausch mit unseren Schwesterorganisationen. In Zusammenarbeit mit dem Willy-Brandt-Center in Jerusalem als Begegnungszentrum und Friedensprojekt zwischen Israel, Palästina und Deutschland reflektieren wir nicht nur unsere eigene Rolle, sondern knüpfen auch neue Freundschaften. Der trilaterale Austausch gibt uns die Möglichkeit, einen Blick von beiden Seiten auf den Konflikt zu bekommen, die Narrative nachzuvollziehen und gemeinsam in einen Dialog zu treten.

Die Reise richtet sich an alle Interessierten, Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Aus diesem Grund ist mindestens ein Vorbereitungstreffen in Deutschland geplant, das wir gemeinsam mit Input füllen. Leiter*innen dieser Delegationsreise sind Alina Hanss und Radek Müller.

§ 1 Anmeldung und Teilnahme

Teilnehmen können alle Personen, die zum Reisezeitpunkt zwischen 18 und 27 Jahren alt sind. Eine Bewerbung ist ausschließlich über die Website www.juso-bildungsprogramm.de bis zum 17. September 2023 um 23:59 Uhr möglich. Danach wird eine vom Bildungsausschuss gewählte Auswahlkommission die Teilnehmer*innen auswählen. Dies wird auf Grundlage des Motivationsschreibens geschehen. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail bis zum 22. September 2023.

§ 2 Kosten

Für die Teilnahme an der Bildungsreise nach Israel und Palästina wird ein Eigenanteil i.H.v. € 250,00 erhoben. Darin enthalten sind der Hin- und Rückflug mit der Lufthansa, die Unterkünfte sowie der überwiegende Teil der Verpflegung und die Fahrten vor Ort. Sollte es Dir nicht möglich sein, diesen Betrag zu überweisen, wende Dich bitte vertrauensvoll an unsere Bildungssekretärin Viktoria Wagner (viktoria.wagner@spd.de, 0176 60384462).

Im Eigenanteil sind die Kosten für Hotel, Flug, Programm, Transport und teilweise Verpflegung enthalten. Alkoholische Getränke, Trinkgeld und private Ausgaben werden nicht übernommen. Die Verantwortlichkeit für die Auslandsrankenversicherung liegt jeweils bei der/dem Teilnehmer*in.

§ 3 An- und Abreise

Die Reise erfolgt entweder mit der Lufthansa oder mit EL AL. Voraussichtlich fliegen wir am 22. November 2023 morgens ab Frankfurt Flughafen und am 28. November 2023 dorthin zurück.

§ 3a Fahrtkostenerstattung

Für die Anreise zu den Vorbereitungstreffen können zusätzlich folgende Kosten erstattet werden:

- Anreise mit dem PKW (direkte Verbindung; innerhalb von Rheinland-Pfalz & Saarland): 0,13 €/km für die kürzeste Route vom Heimatort zum Vorbereitungstreffen (Hin- & Rückfahrt)
- Anreise mit dem ÖPNV (direkte Verbindung innerhalb von Rheinland-Pfalz & Saarland, 2. Klasse): die Tickets müssen als Kopien oder digital per Mail eingereicht werden. Das Deutschland-Ticket erstatten wir nur, wenn es günstiger als die Einzelfahrscheine ist.

§ 4 Absage

Bei Absagen innerhalb von sechs Wochen vor dem Reisebeginn wird der Teilnahmebetrags i.H.v. € 250,00 als Ausfallgebühr einbehalten. Davon kann abgesehen werden, wenn ein*e Nachrücker*in den freigewordenen Platz annimmt. Solltest Du unentschuldig der Reise fernbleiben, wird der gesamte Teilnahmebetrag i.H.v. € 250,00 einbehalten und etwaige Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. In Fällen höherer Gewalt liegt es im Ermessen des Bildungsbüros, ob auf die Ausfallgebühren verzichtet wird. Teilnehmer*innen sind bis zur Begleichung der Gebühren von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

§ 5 Verantwortliche und Ansprechpersonen

Für Fragen organisatorischer Art (Anreise, Unterkunft) ist die Bildungssekretärin zuständig. Für Fragen inhaltlicher Art und vor Ort sind die Leiterinnen der Bildungsreise, Alina Hanss und Radek Müller, verantwortlich.

§ 6 Verhalten

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zu einem diskriminierungsfreien und solidarischen Umgang auf den Veranstaltungen des Juso-Bildungsprogramms. Es gibt keinen Platz für Diskriminierungen jeder Art und insbesondere sexistisches Verhalten wird nicht toleriert. Wir wertschätzen die Arbeit der an der Organisation der Bildungsreise beteiligten Personen. Zu einem respektvollen Umgang miteinander gehört es auch, in kritischen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Handle stets verantwortungsvoll und einvernehmlich. Nur ja heißt ja! Bei grob respektlosem Verhalten gegenüber Teilnehmer*innen und den Leiter*innen der Bildungsreise tritt § 9 in Kraft.

§ 7 Alkohol und Drogen

Für den Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Beschränkungen und die Bedingungen der jeweiligen Tagungsstätte. Um eine konstruktive Atmosphäre zu gewährleisten und Wertschätzung gegenüber allen Teilnehmenden auszudrücken, ist der Konsum von Alkohol erst nach Freigabe der Leiter*innen der Bildungsreise gestattet. Verletzungen von § 7 haben die Konsequenzen aus § 9 zur Folge.

§ 8 Hausordnungen der Veranstaltungsstätten

Hausordnungen der Stätten, in denen die Bildungsreise stattfindet, sind zu akzeptieren und zu befolgen.

§ 9 Folge bei Regelverstößen

Da die Jusos Rheinland-Pfalz und Saar Ausrichter der Bildungsreise sind, verfügen sie vertreten durch die Delegationsleiter*innen Alina Hanss und Radek Müller über das Hausrecht. Bei Regelverstößen und unangemessenem Verhalten können Teilnehmende der Bildungsreise verwiesen werden und frühzeitig auf eigene Kosten abreisen müssen. Die Entscheidung über solche Sanktionen obliegt den Delegationsleiter*innen. Die Landesvorstände der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar behalten sich vor, bei begangenen Regelverstößen zukünftige Anmeldungen zu Veranstaltungen des Juso-Bildungsprogramms sowie anderen Veranstaltungen der Landverbände nicht zu berücksichtigen.

§ 10 Vorbereitungstreffen

Zur Vorbereitung der Bildungsreise nach Israel und Palästina wird vom 21. bis 22. Oktober ein Vorbereitungswochenende stattfinden. Die Teilnehmer*innen bereiten hierfür Vorträge vor. Am Abend des 21. Novembers werden wir uns zum zweiten Vorbereitungstreffen und zur Einstimmung auf die Reise voraussichtlich in Frankfurt a.M. treffen, um von dort am nächsten Morgen zum Flughafen zu gelangen. Die Teilnahme an den beiden Vorbereitungstreffen ist verpflichtend.

§ 11 Nachbereitung

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, für die Nachbereitung an einem Tag der Bildungsreise einen Bericht zu verfassen und diesen bis zu einer sich anschließenden Frist den Delegationsleiter*innen vorzulegen.